



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2022/001

Aktenzeichen: FB 3 Al 651.01	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Albig, Roland	Datum: 10.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth./	Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	15.02.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	08.03.2022	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Entwidmung von öffentlichen Flächen
hier: Teilfläche von Flurstück-Nr. 175/1, Hinterer Viehmarktweg

Beschlussantrag:

Für die im Lageplan (Anlage 1) ausgewiesene Teilfläche von Grundstück Flst.-Nr. 175/1, Hinterer Viehmarktweg, Gemarkung Ebersbach, gekennzeichnet mit den Buchstaben A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-A mit einer Fläche von ca. 64,5 m² wird das Entwidmungsverfahren nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg durchgeführt.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Der Gemeinderat hat zur Realisierung eines neu zu errichtenden Mehrfamilienwohnhauses durch einen privaten Bauherrn auf den Grundstücken Hinterer Viehmarktweg 14 und 14/1 in seiner Sitzung am 21.09.2021 der Veräußerung einer Teilfläche des als Verkehrsfläche gewidmeten städt. Grundstücks Flst.-Nr. 175/1 zugestimmt. Der Kaufvertrag soll nach Abschluss des straßenrechtlichen Entwidmungsverfahrens abgeschlossen werden.

Aufgrund dieser Beschlusslage hat die Stadtverwaltung die beabsichtigte Entwidmung im Ebersbacher Stadtblatt vom 01.10.2021 öffentlich bekannt gemacht und damit die Möglichkeit eröffnet, innerhalb von 3 Monaten Einspruch gegen die geplante Einziehung zu erheben. Im Rahmen dieser Bekanntmachung und Auslegung gingen keine Einwendungen oder ablehnenden Stellungnahmen ein.

Da die Teilflächen des Hinteren Viehmarktweges durch die Veräußerung dauerhaft dem öffentlichen Verkehr entzogen werden sollen, sind sie gemäß § 7 Absatz 1 StrG zu entwidmen. Demnach kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.“

Daher wäre als nächster Schritt die Einziehung in Form einer Allgemeinverfügung mit einer Widerspruchsfrist von einem Monat ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	<i>Kernthemen des Leitbildes</i>	<i>Potenzial an Zielkonflikten</i> <i>(1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i>				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr		✓			
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Markus Ludwig
Stadtbaumeister